

Agrion Online Meeting



Nachhaltigkeit und Haftung

15. März 2011

Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels

Orrick Hölters & Elsing, Düsseldorf

Professor an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen

- Keine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Unverbindliche Regelwerke:
 - + UN Global Compact
 - + Global Reporting Initiative
 - + Key Performance Indicators (KPIs) für Environment, Social, Governance (ESG) der Deutschen Vereinigung der Finanzanalysten (EFFAS/DVFA)
 - + Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex
 - Soft Law
 - Comply or Explain (wie beim Deutschen Corporate Governance Kodex) geplant

Haftungsansatzpunkte



- Haftung des Emittenten börsennotierter Wertpapiere für falsche oder unterlassene Kapitalmarktinformation (§§ 37b, 37c WpHG)
- Insiderinformation, entscheidend Kursrelevanz
- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- Kausalität zwischen Falschinformation und Schaden des Anlegers

- Vorstand oder Vertreter von Wertpapieren haftet bei falscher Darstellung des Vermögensstands (Straftat nach § 400 Abs. 1 Nr. 1 AktG und § 264a StGB)
- Falsche Teile des Nachhaltigkeitsberichts müssen Charakter einer Darstellung oder Übersicht über den Vermögensstand bekommen
- Vorsatz des Täters erforderlich
- Falsche Angabe muss für Anlageentscheidung des Anlegers kausal gewesen sein

- Vorstand haftet für vorsätzliche Falschangaben gegenüber dem Kapitalmarkt mit Schädigungsabsicht (§ 826 BGB)
- Leitfälle Comroad und Infomatec
- Vorsatz des Täters erforderlich
- Anleger muss beweisen, dass er Aktien aufgrund Falschangabe erworben hat
- Anlagestimmung („fraud on the market“) nicht ausreichend

- Keine Pflicht zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten
- Haftungsrisiko nur in extremen Ausnahmefällen
- Änderung möglicherweise über Einführung eines Nachhaltigkeitskodex als „Soft Law“
 - + Vorbild § 161 AktG und Deutscher Corporate Governance Kodex
 - + Anfechtung der Entlastung von Vorstandsmitgliedern denkbar

- Monografien

- + Kommentierung u.a. der Vorschriften zum Squeeze-out, zu Berichten des Vorstands, zur KGaA und zu den aktienrechtlichen Strafvorschriften, in Hölters, AktG (Beck/Vahlen, 2011)
- + Erwerb börsennotierter Unternehmen, in: Hölters (Hrsg.), Handbuch Unternehmenskauf, 7. Auflage 2010 (mit Dr. Martin Bouchon)

- Zeitschriften/Zeitungen

- + Muss sich Ethik lohnen? Wider die ökonomistische Rechtfertigung von Corporate Social Responsibility, in: Die Aktiengesellschaft (AG) 2011, 101 (mit Wiebke Ringel)
- + Die Wiederbelebung der Sonderprüfung durch die Finanzkrise: IKB und die Folgen, in: Die Aktiengesellschaft (AG) 2010, 910 (mit Eugen Wingerter)
- + Keine Wende bei Golden Shares und Kapitalverkehrsfreiheit, in: Betriebs-Berater (BB) 2010, 2395
- + Von Bad Leaver bis Registration Right: Rechtliche Rahmenbedingungen von VC-Finanzierungen, in: Going-Public Magazin Sonderausgabe Cleantech 2010 (August 2010), S. 94
- + BGH schafft ein neues Feld für Diskussionen und Streitigkeiten bei der Squeeze-out Abfindung, in: Betriebs-Berater (BB) 2010, 1944
- + BGH ändert Rechtsprechung zur Squeeze-out Abfindung, in: Börsen-Zeitung v. 4. August 2010, S. 2
- + Vorsicht bei Roadshows, in: Going-Public Magazin 5/2010, S. 8
- + Griechenland-Hilfe juristisch schwer begründbar, in: Börsen-Zeitung v. 21. April 2010, S. 2



Professor, FOM 2009
Rechtsanwalt seit 1997
Dr. jur., Ruhr-Universität
Bochum 1996,

Chambers Europe 2009:
Highly Regarded (Corpo-
rate/M&A)

Professor Dr. Olaf Müller-Michaels

Rechtsanwalt
Orrick Hölters & Elsing

Immermannstraße 40, 40210 Düsseldorf
tel +49 (0) 211 36787 211
fax +49 (0) 211 36787 177
omueller-michaels@orrick.eu

Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels ist Rechtsanwalt im Düsseldorfer Büro von Orrick. Seine Beratungsschwerpunkte liegen bei Unternehmenstransaktionen sowie im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels berät bei strategischen Maßnahmen, Privatisierungen, Gesellschafterstreitigkeiten sowie auf den Gebieten Corporate Governance und Compliance. Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Murphy&Spitz Green Capital AG, einer auf Investments in erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe fokussierten Beteiligungsgesellschaft. Außerdem ist er Schiedsrichter und Parteivertreter in nationalen und internationalen Schiedsverfahren.

Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels hat eine Vielzahl von Artikeln in Fachzeitschriften, Tageszeitungen und Monographien veröffentlicht und betreibt das juristische Weblog „Verschmelzungsbericht“.

Seit 2009 ist Olaf Müller-Michaels regulärer Professor für Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Essen. Neben dem Unternehmensrecht unterrichtet er dort im Europarecht, im Internationalen Wirtschaftsrecht sowie in Verhandlungsführung und Vertragsgestaltung.